

Hinweise zu den Fahrkarten

ab dem Schuljahr 2025/2026

BITTE sorgfältig aufbewahren!

Bitte bestellen Sie Online, nach Erhalt der Aufnahmebestätigung, die **Schülermonatskarten (Papierticket)** oder das **Deutschlandticket JugendBW (Handyticket oder Chipkarte)** unter:

<http://www.schuelermonatskarten-reutlingen.de/>

SPÄTESTENS ZUM 30. Juni 2025!

- Die **Schülermonatskarte (Papierticket)** gilt ganztägig für alle Verkehrsmittel in dem auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungsbereich. Hinzukomme die „Freizeitregelung“: an Schultagen und beweglichen Ferientage ab 13:15 Uhr sowie in den gesetzlichen Schulferien (Achtung: keine Fahrkarte im August), samstags, sonn- und feiertags ganztägig ist die Schülermonatskarte im gesamten naldo-Netz (Zollernalbkreis, Landkreis Tübingen, Reutlingen und Sigmaringen) für alle Busse und Regionalbahnen gültig.
- Das **Deutschlandticket JugendBW (Handyticket oder Chipkarte)** berechtigen zur Fahrt im Öffentlichen Personennahverkehr (2. Klasse) in ganz Deutschland rund um die Uhr (nicht im Fernverkehr: ICE, IC, EC, Fernbus. Es kann im ersten Jahr nicht gekündigt werden, dafür gibt es die Fahrkarte für August umsonst.
- Die Ausgabe der **Schülermonatskarten (Papierticket)** oder das **Deutschlandticket JugendBW (Chipkarte)** erfolgt klassenweise durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer am Elternabend > **BITTE RECHTZEITIG FAHRKARTE BESTELLEN!**
- Die Chipkarte für das **Deutschlandticket JugendBW** steht spätestens vier Wochen nach Genehmigung durch die Schule bereit und wird von der Ausgabestelle an die Schule versandt > **BITTE RECHTZEITIG FAHRKARTE BESTELLEN!**
- Die Chipkarte für das **Deutschlandticket JugendBW** wird zusammen mit einem personalisierten Begleitschreiben ausgehändigt (Karte ist auf Schreiben aufgeklebt), das die wichtigsten Informationen für Eltern/Schüler enthält.
- Die Chipkarte ist max. fünf Jahre gültig.
- Wenn Sie das **Deutschlandticket JugendBW (Handyticket)** bestellt haben, erhalten Sie dieses direkt auf dem Handy Ihres Kindes, das Abocenter sendet Ihnen VORAB den Code für das Handyticket per E-Mail zu.
- Schüler mit dem **Deutschlandticket JugendBW** wird die Augustfahrkarte kostenfrei ausgegeben. Der Eigenanteil beträgt bei der **Schülermonatskarte** 61,40 € und beim **Deutschlandticket JugendBW** 43,00 € pro Monat für 11 Monate (siehe Vergleich Deutschlandticket JugendBW und Schülermonatskarte).

- Bei der Fahrt muss ein amtlicher Lichtbildausweis oder vergleichbarer Identitätsausweis (z.B. Schülerschein) mitgeführt werden.
Wenn Sie möchten, können die Schülerinnen und Schüler einen Schülerschein über das Sekretariat beantragen. Bitte Lichtbild und einmalig für die Ausstellung 2,00 € im Sekretariat abgeben. Der Schülerschein kann zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres im Sekretariat dann kostenlos verlängert werden. (Passbild und 2,00€ kann auch gerne bei der Schulanmeldung abgegeben werden. Schülerschein wird am Elternabend ausgegeben).
- Wird die Fahrkarte **Schülermonatskarte** für einen Monat nicht benötigt, kann diese bis zum letzten Schultag des Vormonats an das Schulsekretariat zurückgegeben werden. Bei rechtzeitiger Rückgabe der Fahrkarte wird kein Eigenanteil vom Konto abgebucht.
Gilt nur für **Schülermonatskarten!**
- Der Schüler/die Schülerin benötigt beim Umzug oder Schulwechsel keine neue **Chipkarte**. Bei einem Schulwechsel muss er/sie jedoch frühzeitig einen neuen Antrag im SLV-Portal schuelermonatskarten.naldo.de stellen. Stellt der Schüler/die Schülerin keinen neuen Antrag, hat er nach dem Schulwechsel keinen gültigen Fahrschein mehr und die **Chipkarte** wird bei Kontrollen nicht mehr funktionieren!
- Bei einer **Schülermonatskarte** muss die Fahrkarte an der abgehenden Schule zurückgegeben werden und frühzeitig einen neuen Antrag im SLV-Portal schuelermonatskarten.naldo.de (neue Schule) gestellt werden.
- Ist die **Chipkarte** laut Schüler defekt oder „nicht gültig“, muss die Chipkarte im Sekretariat abgegeben werden und über das Sekretariat an das Abocenter zurückgesendet werden (mit dem Hinweis „defekt“ ggfs. mit einer kurzen Beschreibung, was nicht funktioniert). Eine Ersatzkarte muss über das Schulsekretariat angefordert werden und es werden keine 15 Euro in Rechnung gestellt.
Wichtig: nur, wenn die defekte Chipkarte an das Abocenter übersendet wurde, werden die 15 Euro nicht berechnet! Das Print@Home-Ticket muss von den Eltern selbst ausgedruckt werden bzw. ist zu nutzen, bis die neue Chipkarte eintrifft.
- Bei Verlust einer **Chipkarte** meldet der Schüler / die Schülerin dies im Sekretariat. Die Ersatzkarte muss über das Schulsekretariat angefordert werden, es werden 15 Euro in Rechnung gestellt (werden automatisch vom Konto abgebucht).
Das Print@Home-Ticket muss von den Eltern selbst ausgedruckt werden bzw. ist zu nutzen, bis die neue Chipkarte eintrifft.
- Bei **Verlust** einer **Schülermonatskarte** können gegen eine Gebühr von **6,00 €** für die erste und **12,00 €** (werden automatisch vom Konto abgebucht) **für jede weitere, bis zu sechs Ersatzkarten pro Schuljahr** beim Sekretariat angefordert werden.
- Familien mit mindestens drei eigenanteilspflichtigen Kindern können einen **Antrag auf Drittkindbefreiung** stellen und bei Erfüllung der Voraussetzung werden bei höchstens zwei Schülern der Familie Eigenanteile abgebucht. Der Antrag ist zu Beginn jedes Schuljahres über das Sekretariat schriftlich neu zu stellen!
> Anträge auf 3. Kind-Befreiung bitte im Sekretariat bei der Anmeldung abgeben!

Weitere Informationen siehe Vergleich JugendticketBW und Schülermonatskarte.

Ansprechpartner bei Fragen und Problemen?

Die Ausgabestelle/das Abocenter ist bei Problemen/Fragen rund um die Chipkarte oder bzgl. der Abrechnung zuständig. Das zuständige Abocenter ist auf der Chipkarte aufgedruckt.

Das Schulsekretariat ist nur bei Verlust der Chipkarte oder einer Abmeldung zuständig.